

**Gemeinde St. Gallenkirch
Bezirk Bludenz
6791 St. Gallenkirch**

NIEDERSCHRIFT

über die am Montag, den 23.12.1991 um 20.00 Uhr, unter dem Vorsitz von BÜGM. Fritz Rudigier, im Gemeindeamt St. Gallenkirch stattgefundenen

**16. SITZUNG.
der Gemeindevertretung von St. Gallenkirch.**

TAGESORDNUNG.

1. Eröffnung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Genehmigung des Dienstpostenplanes
5. Gebührenerhöhung Abwasser
6. Haushaltsvoranschlag 1992 Genehmigung
7. Festsetzung der Förderungs- Gebühren- und Abgabensätze
8. Beschlußfassung - Überschreitung div. Haushaltsposten 1991
9. Neufestsetzung der Pflegesätze im Pflegeheim
10. Genehmigung des Voranschlages 1992 für das Pflegeheim
11. Beschlußfassung: a) Grundabtretung öffentl. Weg Gp. 4711
b) Grundtausch f. öffentl. Weg Gp. 4686/1
12. Grundbeistellung für den Erweiterungsbau Tennisanlage
13. Arbeitsvergaben: a) Flutlichtanlage für den Sportplatz
b) Druck von Werbeplakaten
14. Jahresrückblick

Anwesend: Bgm. Fritz Rudigier, die Gem.Räte Walter Rudigier, Wilfried Berger und Alois Bitschnau, sowie 14 Gemeindevertreter bzw. Ersatzleute u. zw.:

Wolfgang Mangard	Günter Tschofen	Otmar Tschofen
Ernst Lechthaler	Manfred Fiel	Erwin Lorenzin
Elmar Zint	Erich Scheidl	Franz Mathies
Willi Pollhammer	Leopold Stocker	Christine Raffler
Roland Saur	H-Karl Rhomberg	

Gem. Kassier Guntram Juen, Josef Zugg als Schriftführer.

Abwesend: GV. Renate Wurzinger und Artur Mangard beide sind entschuldigt.

Die Tagesordnung wird mit Zustimmung aller Gemeindevertreter gem. § 41 (3) erweitert. Punkt 13/b wird neu in die Tagesordnung aufgenommen.

ERLEDIGUNG der Tagesordnung

zu Pkt. 1.

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß sämtliche Gemeindevertreter, unter Bekanntgabe der Tagesordnung, ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden. Die Beschlußfähigkeit gem. § 43 GG ist gegeben.

zu Pkt. 2.

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Niederschrift über die letzte Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.12.1991, welche allen zugegangen ist, einstimmig genehmigt.

zu Pkt. 3. Berichte

a) Eine Resolution, an das BM für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz, betreffend die Beibehaltung des Systems der Arzneimittelversorgung durch die ärztlichen Hausapotheken im ländlichen Raum, wird durch die Gemeindevertretung einheitlich unterstützt.

b) Der Voranschlag 1992 des Abwasserverbandes Montafon wird zur Kenntnis genommen.

c) Am 20.12.91 wurde, im Rahmen einer Aktion der Region Montafon für Licht ins Dunkel, eine Fernsehsendung ausgestrahlt, wobei u. a. auch Mitwirkende aus St. Gallenkirch (die Fam. Kraft) engagiert waren.

d) Es wird ein Schreiben der Vorarlberger Landesregierung zur Kenntnis gebracht, wonach der Gemeinde St. Gallenkirch empfohlen wird von einer Änderung des Flächenwidmungsplanes, für die Errichtung der Freizeitanlage "Kessler", Abstand zu nehmen.

zu Pkt. 4.

Der Dienstpostenplan für das Jahr 1992 wird vorgelegt, kurz besprochen und über Antrag des Vorsitzenden, gem. § 3 Gem. Bed.-Gesetz, einstimmig genehmigt.

zu Pkt. 5.

Der Vorsitzende berichtet, daß die derzeit geltenden Kanalisationsgebühren den tatsächlichen Aufwand für den Kanalbau bei weitem nicht decken und schlägt eine Gebührenerhöhung ab dem 1.1.1992 wie folgt vor:

Kanalanschlußgebühr von S 265,- auf S 285,- / Bewertungseinheit,
Kanalbenutzungsgebühr von S 9,- auf S 10,- / m³ Wasserverbrauch.

Der Antrag wird nach kurzer Diskussion einstimmig angenommen.

- 3 -
zu Pkt. 6.

Der Gemeindevoranschlag 1992, welcher mit den Einladungen zur Sitzung an alle Gem. -Vertreter zugestellt wurde, wird durch den Bürgermeister und den Gem. -Kassier erläutert und Fragen dazu beantwortet.

Die wichtigsten Ausgabeposten sind:

Kanalisation	S 13,2 Mill, Fremdenverkehr	S 8,4 Mill,
Pflegeheim	S 6,2 Mill, Verbauungsmaßnahmen	S 3,8 Mill,
Bauhofneubau	S 3,5 Mill, Wasserversorgung	S 4,4 Mill,
Sozialhilfebeitr.	S 3,0 Mill Schulen u. Kinderg.	S 5,3 Mill,
Krankenanstalten	S 1,6 Mill Gehsteige u. Wege	S 2,1 Mill.

Die wichtigsten Einnahmeposten sind:

Ertragsanteile	S 11,3 Mill, Gem. Eigene Steuern	S 11,5 Mill,
Fremdenverkehr	S 5,6 Mill, Gewerbesteuer	S 4,0 Mill,
UWF-Darlehen für Landesbeih. u. Zuwend.		
- Kanal- u. Wasser	S 8, 8 Mill Kanal u. Wasser	S 4,0 Mill,
Pflegeheim	S 5,5 Mill Sonstige	S 1,9 Mill
Schulbeiträge	S 1,5 Mill Geb. Wasser, Kanal Mull	S 5,9 Mill

Ein Antrag der ÖVP-Fraktion, die Flächenprämien. des Landes für die Landwirte zu verdoppeln, wird mehrheitlich abgelehnt.

Einheitlich angenommen wird dagegen ein Antrag des Vorsitzenden, die Landwirte durch Erhöhung der Viehhaltungsprämien um weitere S 50,- / Stück Großvieh bzw. S 10,- / Stück Schaf verstärkt zu fördern.

Der Voranschlag 1992 der Gemeinde St. Gallenkirch sieht folgende Gesamtsummen vor:

Einnahmen Ausgaben

Erfolgsgebarung	S 50.383.000, -	S 51.246.000, -
Vermögensgebarung	S 16.356.000, -	S 20.929.000, -

Haushaltsgebarung 1992	S 66.739.000, -	S 72.175.000, -
Votr. Gebarungüberschuß 1990	S 5.183.000, -	

	S 71.922.000, -	S 72.175.000, -
Abgang	S 253.000, -	

Gesamtsummen	S 72.175.000, -	S 72.175.000, -
--------------	-----------------	-----------------

Die Finanzkraft der Gemeinde St. Gallenkirch wird, gem. § 73 GG, mit S 29.436.000,- festgestellt. Über Antrag des Vorsitzenden wird der Voranschlag 1992 einstimmig genehmigt.

zu Pkt. 7.

Die im Gemeindevoranschlag 1992 vorgesehenen Fördersätze, Abgaben, Gebühren und Entgelte werden wie folgt festgestellt:

1. Förderung der Landwirtschaft:

Viehhaltungsprämie	pro Stück Großvieh / in der Zone 4	
	S 650,--	S 700,--
	pro Stück Schaf	
	S 70,--	S 75 --

Futtergeld für die Vartierhaltung

für 1-jährige Tiere / Tag S 115, -
für 2-jährige Tiere / Tag S 120, -
für 3-jährige Tiere / Tag S 125, -

2. Steuersätze

Grundsteuer

A Land- und Forstwirtschaft 500 v. H. Hebesatz
B sonstige Grundstücke 420 v. H. "

Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag 172 v. H. Hebesatz
nach der Lohnsumme 1000 v. H. "

Getränksteuer von allen Getränken mit
Ausnahme Milch, Frühstücksgetränke und Eis 10 v. H. Hebesatz

3. Gebühren und Abgaben

Gästetaxe je Nächtigung

a) für den Bereich St. Gallenkirch

Sommersaison S 8,50
in Außenbezirken S 7,50

Wintersaison S 10, --
in Außenbezirken S 7,50

b) für den Bereich Gortipohl.

Sommersaison S 8, --
in Außenbezirken S 7, --.
Wintersaison S 9,50
in Außenbezirken S 7, --

c) für den Bereich Gargellen

Sommersaison S 10, --
Wintersaison S 13, --

Fremdenverkehrsbeiträge

von der Bemessungsgrundlage 0,3% v Hebesatz

Wasseranschluß p. Bewertungseinheit S 55, --

Wasserbezug p. m3 Wasserverbrauch S 3,90

Kanalanschluß p. Bewertungseinheit S 285, --

Kanalbenützung p. m3 Wasserverbrauch S 10, --

Hundeabgabe

je Hund S 250, --

für jedes weitere Tier S 500, --

Mullabfuhr und Entsorgung

pro Mulsack S 20, --

pro Containerentleerung S 220, -

pro Autowracks S 605, --

pro Kühlgerät S 660, --

pro Gegenstand Sperrgut S 25, --

pro m3 Bauschutt S 100, --

Friedhofsgebühren

unverändert lt. Verordnung vom 22. März 1990

- 5 -

4. Beiträge und Entgelte

Kindergartenbeitrag, je Kind monatlich S 150, --

Gemeindesaal-Miete je Veranstaltung Sommer S 600, --
Winter S 800, --
zuzügl. der Reinigungskosten.

Essen auf Räder je Mahlzeit S 65, --.

zu Pkt. 8.

Einheitlich nimmt die Gemeindevertretung die Überschreitung div. Haushaltsposten des Jahres 1991, lt. angeschlossenen Verzeichnis, in der Höhe von S 2. 615. 514, 29 zur Kenntnis.

Diese Überschreitungen werden durch Mehreinnahmen bzw. nicht voll in Anspruch genommener Haushaltsposten abgedeckt.

zu Pkt. 9.

Der Vorsitzende berichtet, daß für die Gemeinde die gesetzl. Verpflichtung besteht die Pflegesätze im Pflegeheim kostendeckend zu gestalten.

Er schlägt daher vor, die Pflegesätze differenziert, für Selbstzahler (wie bisher) mit S 990, - Tagessatz und für Patienten im Rahmen der Sozialhilfe mit S 1270, - Tagessatz (zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer) festzulegen.

Nach kurzer Diskussion werden die Pfl egetagsätze gutgeheißen und der Antrag einstimmig unterstützt.

zu Pkt. 10.

Der Voranschlag 1992 für das Pflegeheim sieht

Einnahmen von S 5.525.000, -- und
Ausgaben von S 6.449.000, -- vor.

Der Abgang beträgt S 924.000, --

Er wird zu je 40% durch das Land und den Herkunftsgemeinden der Patienten und zu 20% durch die Rechtsträgergemeinden abgedeckt.

Der Voranschlag wird von der Gemeindevertretung ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

zu Pkt. 11.

a) Die Abtretung von Teilflächen im Ausmaß von 20 m² bzw. 4 m² aus dem öffentlichen Gut Gp. 4711 Weg, an Herbert bzw. Richard Wieser, wird einstimmig gutgeheißen.

Im Tauschwege erhält das öffentl. Gut aus der Gp. 854, 9 m².

b) Gleichfalls wird der Grundtausch mit der röm. kath. Pfarrkirche z. hl. Gallus (Pfarrfründe) zur Verlegung des öffent. Gutes Gp. 4686/1 Weg, im Bereich der Gp. 2023/2 u. 2024/5, genehmigt.

- 6 -

zu Pkt. 12.

Der Tennisclub St. Gallenkirch-Gortipohl beabsichtigt die Tennisanlage in Gortipohl um ein weiteres Spielfeld zu erweitern.

Mit einstimmigem Beschluß wird der dafür erforderliche Grund, eine Teilfläche aus dem gemeindeeigenen Grundstück Gp. 2434/1, im Ausmaß von ca. 200 m², zur Verfügung gestellt.

zu Pkt. 13.

Es werden folgende Arbeiten und Lieferungen vergeben:

a) Die Materiallieferung und Montage der Flutlichtanlage beim Sportplatz wird an die Firma Andreas Kraft, St. Gallenkirch, vergeben. Anbotssumme S 398.652,- netto.

b) Die Herstellung (Druck) einer weiteren Auflage Werbeplakate "Hochmontafon" wird an die Firma Pfanner, Hard, vergeben. Anbotssumme S 8. 250, - netto.

zu Pkt. 14.

In einem Rückblick auf das zu Ende gehende Jahr 1991 weist der Bürgermeister darauf hin, daß dieses Jahr aus der Sicht der Gemeinde als ein gutes und erfolgreiches bezeichnet werden kann.

Er schaut auch zurück auf die großen Investitionen besonders beim Kanalbau und spricht der Silvretta Nova Bergbahnen GmbH. den Dank für den Einsatz bei der Errichtung der Abwasserableitung Garfrescha, die in einer Rekordzeit bewältigt wurde, aus.

Weiters weist der Bürgermeister auf viele andere Investitionen hin und gibt dabei auch einen Einblick, was künftig geplant ist bzw. ausgeführt werden soll.

Abschließend spricht der Bürgermeister den Gemeindevertretern und Mandatären, allen Vereinen, Körperschaften und Institutionen sowie Bediensteten, den Dank der Gemeinde für die Leistungen im Jahre 1991, Glück und Segenswünsche für die Feiertage und zum Jahreswechsel aus.

Besonders spricht er dabei auch die Oppositions-Fraktionen an dankt für die gute und faire Zusammenarbeit und hofft auf die Beibehaltung dieses Verhaltens.

Der Vizebürgermeister spricht namens der Gemeindevertretung dem Bürgermeister den Dank und die Glückwünsche aus.

Ende der Sitzung um 23.00 Uhr. Tag der Kundmachung 7.1.1992

[Unterschrift des Schriftführers und des Vizebürgermeisters]